



Leidenschaft
fürs Leben.

Sozialrechtliche Fragen

Ein Vortrag der Sozialberatung

Offene Sprechstunde in der Sozialberatung

Dienstag und Donnerstag

10 – 11 Uhr

Raum 101 (1.OG Hauptgebäude)

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

1. **Finanzielle Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit**
2. **Zuzahlung**
3. **Entlassung aus der Reha**
4. **Erwerbsminderungsrente**
5. **Schwerbehindertenrecht**
6. **Betreuungsrecht**

Finanzielle Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Lohnfortzahlung

- 6 Wochen nach Feststellung der AU (Arbeitsunfähigkeit)
- Voraussetzung: mind. 4 Wochen Beschäftigung
- Anspruch auch bei geringfügiger Beschäftigung

Krankengeld

- Wenn die Lohnfortzahlung ausgeschöpft ist
- Wichtig: lückenlose Krankmeldung
- Max. Bezugsdauer: 78 Wochen innerhalb von 3 Jahren
- Höhe: 70% vom Brutto; max. 90% vom Netto

- Bei Arbeitslosengeld 1-Bezieher: Krankengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes

Übergangsgeld

- Lohnersatzleistung der Dt. Rentenversicherung während einer mediz. Reha
- Wenn Lohnfortzahlungs-Anspruch ausgeschöpft
- Wenn zuvor Krankengeld oder Arbeitslosengeld bezogen wurde

Kein Anspruch:

- Bürgergeld-Bezieher
- Hausfrauen
- Selbständige, die keine Rentenversicherungs-Beiträge gezahlt haben
- **Höhe:** 75% (mit Kind), 68% (ohne Kind) der Berechnungsgrundlage – ca. Netto

Was ist zu tun?

Antrag stellen !!!

- > G 512 Erklärung des Versicherten
- > G 513 Hinweise an den Arbeitgeber
- Unterlagen werden nach Hause geschickt
- Online: www.deutsche-rentenversicherung.de
- Offene Sprechstunde

Arbeitslosengeld - Nahtlosigkeitsregelung

- Nach 78 Wochen Krankengeld erfolgt sog. Aussteuerung
- > Lohnfortzahlung und Übergangsgeldzeiten zählen dazu !!

Was ist zu tun ?

- Beantragung von Arbeitslosengeld bei Agentur für Arbeit bei weiter bestehender AU
- Schreiben der Krankenkasse über Bezugsende der Krankengeldzahlung mitnehmen

Zuzahlungen

02

Zuzahlung zur medizinischen Reha – 10 Euro am Tag

- Bei AHB (Anschlussheilbehandlung) : 14 Tage
- Bei MRA (Medizinische Reha auf Antrag) : 42 Tage

Zuzahlungsbefreiung bei DRV:

- Bei Bezug von Übergangsgeld
- Bei Bezug von Bürgergeld
- **Auf Antrag** bei geringem Nettoeinkommen: < 1415 Euro (G 160)
- Bereits geleistete Zuzahlungen im gleichen Kalenderjahr werden angerechnet

Entlassung aus der Reha

03

Entlassung aus der Reha – Was ist zu tun ?



Bei Arbeitsfähigkeit

Wiederaufnahme der Arbeit am Folgetag
oder

Meldung beim Arbeitsamt/Jobcenter



Bei Arbeitsunfähigkeit

Am Folgetag AU-Meldung beim
weiterbehandelnden Arzt

Erwerbsminderungsrente

04

Rente wegen Erwerbsminderung

Was heißt Erwerbsminderung ?

-> richtet sich nach ihrem **täglichen Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** - nicht nur auf den zuletzt ausgeübten Beruf !!!

- | | |
|-------------------------|---|
| -> unter 3 Stunden: | Rente wegen voller Erwerbsminderung |
| -> 3 – unter 6 Stunden: | Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung |
| -> über 6 Stunden: | kein Rentenanspruch |

Wichtig: Beurteilung durch Amtsarzt der DRV – Entlassbrief weichenstellend!!

Erwerbsminderungsrente – allg. Infos

- Prüfung versicherungsrechtlicher und persönlicher Voraussetzungen
- Höhe: richtet sich nach ihren eingezahlten Beitragsjahren (siehe Rentenauskunft)
- Abschläge möglich: max. 10,8 %
- zeitlich befristet, solange Aussicht auf Besserung
- Hinzuverdienst innerhalb Grenzen möglich

Wo können Sie einen Rentenanspruch stellen?

- Auskunfts- und Beratungsstellen der Dt. Rentenversicherung
 - > www.deutsche-rentenversicherung.de
 - > Beratung vor Ort suchen -> Eingabe PLZ
 - Versichertenberater der Dt. Rentenversicherung – auch über Homepage zu finden
 - Versicherungsamt Rathaus/ Stadtverwaltung
 - Sozialverband: VdK – Voraussetzung Mitgliedschaft: www.vkd.de
 - Online: www.deutsche-rentenversicherung.de
- > Keine Rentenanspruchstellung hier im Haus möglich !**

Schwerbehindertenrecht

05

Schwerbehinderung

- Jede körperliche, geistige, seelische Beeinträchtigung, die **dauerhaft, d. h. länger als 6 Monate** zu Einschränkungen führen.
- Nicht nur die Diagnose ist entscheidend, sondern die daraus resultierenden Funktionseinschränkungen
- Bewertung in 10er Schritten – max. GdB von 100
- Zusätzlich Merkmalzeichen möglich: G, aG, B.....
- Achtung: kein Additionsprinzip !!!
- Alterserscheinungen zählen nicht
- Ab GdB 50 anerkannter Schwerbehinderter; bis GdB 40 Feststellungsbescheid

Schwerbehinderung

Wichtige Angaben im Antrag:

- Persönliche Daten
 - Alle Gesundheitsstörungen
 - Adresse der behandelnden Ärzte / Fachärzte
 - Adresse der Krankenhaus- und Rehaaufenthalte
 - Wichtig : ärztliche Unterlagen dem Antrag beifügen- insbesondere aktueller Rehabericht
- ⇒ Die Bewertung erfolgt nach Aktenlage
- ⇒ Befristung bei Heilungsbewährung möglich

Die wichtigsten Nachteilsausgleiche

Steuerlich ab GdB 20: je höher der Grad, desto höher der Freibetrag

Arbeitsrechtlich ab GdB 50:

- Kündigungsschutz
- Eine Woche Zusatzurlaub
- Mögliche Unterstützung im Betrieb durch Schw.vertretung

Rentenrechtlich ab GdB 50:

- Kann früher in Altersrente; Voraussetzung 35 Jahre Wartezeit

Gleichstellung

- Bei GdB 30 oder 40 möglich
- Ziel: Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses – Kündigungsschutz!!
- Antrag notwendig: bei der Agentur für Arbeit unter Vorlage des Feststellungsbescheides
- Der Arbeitgeber wird zum Arbeitsplatz befragt
- > Agentur für Arbeit prüft, ob der Arbeitsplatz aufgrund der Erkrankung gefährdet ist

Schwerbehinderung – Was ist zu tun?

Antrag stellen !

- Keine Fristen, freiwillig
- Verschlimmerungsantrag ist mit Bedacht stellen !!

Wo ?

- > zuständiges Versorgungsamt
- > in Baden-Württemberg: Landratsamt
- > in Rheinland-Pfalz: Amt für soziale Angelegenheiten

Schwerbehinderung: Wer hilft bei der Antragstellung?

- Sozialverbände z. B. VdK: www.vdk.de
- Betriebliche Schwerbehindertenvertretung
- Versicherungsamt im örtlichen Rathaus/ Stadtverwaltung
- Offene Sprechstunde Sozialberatung

Betreuungsrecht

06

Betreuungsrecht

- **Vorsorgevollmacht:** wird benötigt gegenüber Behörden, für Auskunft im Krankenhaus, von Ärzten. Immer schriftlich mit Datum und eigenhändiger Unterschrift
- Vollmacht des Bundesministerium für Justiz empfehlenswert
- Nur wer geschäftsfähig ist, kann eine gültige Vorsorgevollmacht ausstellen. Daher ist eine schriftliche ärztliche Bestätigung sinnvoll, wenn Streitigkeit vorhersehbar sind.
- Vollmacht zu Hause aufbewahren. Vollmachtnehmer über Aufbewahrungsort informieren
- Änderungen jederzeit möglich

- **Beglaubigung** der Vollmacht durch Betreuungsbehörden, Rathäuser und Schulsekretariate möglich
- **Notarielle Beurkundung** nur bei Firmeneigentum, Immobilien und Abholen von staatlichen Dokumenten notwendig
- Sonderfall: **Bankvollmacht**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Sozialberatung SRH Waldbronn